



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 3
Dienstag, 22. Februar 2022
18:00 - 19:50 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 8. März 2022

Vorsitz:	Dr. Nathalie Zumstein	Die Mitte
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzähler:	Angela Penkov Jeanette Grüniger	AL SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Shendrit Sadiku Walter Hotz Thomas Stamm	JUSO SVP SVP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021: Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses"	Seite 9
2	Volksmotion "Chind id Badi! - Gratis Eintritt in Freibäder für Kinder und Jugendliche!"	Seite 24

PENDENTE GESCHÄFTE 2021 und 2022**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**Vorlagen des Stadtrats**

16.03.2021	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur "Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)"	9-er SPK
25.05.2021	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats: Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"	11-er SPK
07.09.2021	Vorlage des Stadtrats: KSS Freizeitpark Schaffhausen: Optimierung Rechtsform, Finanzierung und Baurecht	FK Soziales
23.11.2021	Vorlage des Stadtrats: Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen	9-er SPK
07.12.2021	Vorlage des Stadtrats: Erlass einer Mehrwertabgabeverordnung (inkl. Beilage 1 Verordnung über den Mehrwertausgleich der Stadt Schaffhausen)	FK Bau
14.12.2021	Vorlage des Stadtrats: Bericht Evaluation Familienzentrum	FK Soziales
18.01.2022	Vorlage des Stadtrats: Entwicklung "Rheinufer Ost" und Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein"	9-er SPK
25.01.2022	Vorlage des Stadtrats: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK

Petitionen

01.10.2021	Petition "Lärm und Müll am Rhein – muss das sein"	FK Soziales
------------	--	-------------

Volksmotion

24.06.2021	Volksmotion: Clean-up Schaffhausen: Rauchverbot auf Spielplätzen
13.01.2022	Volksmotion: Darlehen vbsh Einstellhalle Ebnatring

Motionen

25.01.2022	Nr. 1/2022: Motion Matthias Frick (AL): Verfassungsmässige Finanzkompetenzen für vbsh-Kredite
22.02.2022	Nr. 2/2022: Motion Matthias Frick (AL): Parkierungsverordnung

Interpellationen

25.01.2022	Nr. 1/2022: Interpellation Georg Merz (Grüne): Reduktion der Anzahl Personenwagen auf Stadtgebiet
------------	--

Postulate

11.05.2021	Nr. 8/2021: Postulat Matthias Frick (AL): Kein städtisches Geld für VSG-Greenwashing
11.05.2021	Nr. 10/2021: Postulat Till Hardmeier (FDP): Steuersenkung statt überquellende Reservetöpfe
11.05.2021	Nr. 11/2021: Postulat Georg Merz (Grüne): Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung

- 06.07.2021 **Nr. 13/2021: Postulat Angela Penkov (AL):** Langjährige OR-Angestellte in eine Anstellung nach Personalrecht überführen
- 06.07.2021 **Nr. 14/2021: Postulat Angela Penkov (AL):** Weniger Stundenlöhne - Mehr Festanstellungen
- 27.08.2021 **Nr. 15/2021: Postulat Hermann Schlatter (SVP):** Günstiger, kürzer, ohne Enteignung - Velobrücke am richtigen Ort
- 01.09.2021 **Nr. 16/2021: Postulat Urs Tanner (SP):** Tempo 30 in der Nacht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in der gesamten Stadt!
- 01.10.2021 **Nr. 17/2021: Postulat Urs Tanner (SP):** Netto-Null in der Stadtverwaltung bis 2035
- 27.10.2021 **Nr. 18/2021: Postulat Severin Brüngger (FDP):** Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Städtischen Pflegepersonals
- 16.11.2021 **Nr. 19/2021: Postulat Till Hardmeier (FDP):** Wie weiter mit dem Schulhaus Kirchhofplatz?
- 08.12.2021 **Nr. 20/2021: Postulat Thomas Stamm (SVP):** Jahresgewinn 2021 sinnvoll für den KSS-Hallenbadneubau einsetzen
- 14.12.2021 **Nr. 21/2021: Postulat Daniela Furter (Grüne):** Ernährungsstrategie für Schaffhausen
- 14.12.2021 **Nr. 22/2021: Postulat Sandra Schöpfer (EDU):** Erhalten der Parkplätze zu Gunsten der Geschäfte in der Altstadt
- 11.01.2022 **Nr. 1/2022: Postulat Matthias Frick (AL):** Kantonale Krippensubvention besser verteilen
- 25.01.2022 **Nr. 2/2022: Postulat Matthias Frick (AL):** Solaroffensive der Stadt Schaffhausen
- 01.02.2022 **Nr. 3/2022: Postulat Urs Tanner (SP):** Fussgängerweg über den Rhein
- 22.02.2022 **Nr. 4/2022: Postulat Marco Planas (SP):** Badi für alle
- 22.02.2022 **Nr. 5/2022: Postulat Urs Tanner (SP):** Gas aus geopolitisch unbedenklichen Ländern

Verfahrenspostulate

Keine.

Kleine Anfragen

- 14.12.2021 **Nr. 45/2021: Kleine Anfrage Christian Ranft (AL):** Ampelsituation
- 21.12.2021 **Nr. 46/2021: Kleine Anfrage Stefan Bruderer (SP):** Wie steht es mit der psychischen Gesundheit von Schaffhausens Kindern und Jugendlichen?
- 11.01.2022 **Nr. 1/2022: Kleine Anfrage Bea Will (AL):** Mehr Partizipation und Demokratie ermöglichen auf Gemeindeebene!
- 24.01.2022 **Nr. 2/2022: Kleine Anfrage Martin Egger (FDP):** Welche weiteren Parkierungsschikanen für Autos führt der Stadtrat noch im Schilde?
- 25.01.2022 **Nr. 3/2022: Kleine Anfrage Christian Ranft (AL):** Fragwürdiges Bewilligungsverfahren bei Corona MassnahmenkritikerInnen Demo
- 27.01.2022 **Nr. 4/2022: Kleine Anfrage Daniel Furter (Grüne):** 22 Jahre Parkplatzfrieden - wo stehen wir heute?
- 07.02.2022 **Nr. 5/2022: Kleine Anfrage Markus Leu (SVP):** Wärme- und Kälteverbund, gleich lange Spiesse für alle?
- 22.02.2022 **Nr. 6/2022: Kleine Anfrage Iren Eichenberger (Grüne):** Auflösung des Pachtvertrags im Theaterrestaurant

Diverses

Keine.

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021:
Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und
Baurechtsabgabe des "Oberhauses"**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021: Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses", den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 24. Januar 2022 und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 22 : 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021 betreffend «Sanierung Verwaltungsliegenschaft «Zum Käfig» und Baurechtsabgabe der Liegenschaft «Oberhaus»» sowie dem Bericht und Antrag der SPK vom 24. Januar 2022.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit über 2'030'000 Franken, davon 1'810'000 Franken als gebundene und 220'000 Franken als neue Ausgabe (INV00485, zulasten Konto 6200.5040.00) für die Sanierung der Liegenschaft «Zum Käfig».
3. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Liegenschaft «Oberhaus», Oberstadt 23 (GB Nr. 340) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 4.1) sowie den im Bericht und Antrag der SPK genannten Aktualisierungen (Kap. 2.4 und 2.5) im Baurecht zu vergeben
4. Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat, das Gebäude auf dem Baurechtsgrundstück (gem. Ziffer 3) für 1'650'000 Franken an den Baurechtsnehmer zu Gunsten Konto 1084.00 «Gebäude» zu veräussern. Der Verkaufserlös wird dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb gutgeschrieben.

**Traktandum 2 Volksmotion "Chind i Badi! - Gratis Eintritt in Freibäder für
Kinder und Jugendliche!"**

Die Volksmotion wird von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Die Volksmotion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21 : 12 Stimmen nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2022 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen, der Herren Stadträte, der Medienberichterstatterinnen und Medienberichterstatter sowie der Besucherinnen und Besucher an den Bildschirmen zu Hause.

Am 16. Februar 2022 hat der Bundesrat fast alle Corona-Massnahmen aufgehoben. Die 3G-Regel fällt, die Maskenpflicht besteht nur noch im öffentlichen Verkehr und in medizinischen Institutionen. Entsprechendes gilt hier im Rat. Denjenigen, die sich schützen wollen, wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. Wir werden weiterhin die Luftqualität messen, desinfizieren und lüften. Die Plexiglasscheibe am Rednerpult schützt die vordersten Ratsmitglieder und stört wohl niemanden.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 2 vom 25. Januar 2022 ist vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Die Ratsmitglieder haben folgende Unterlagen erhalten oder sie liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- **Vorlage** des Stadtrats vom 18. Januar 2022: Entwicklung "Rheinufer Ost" zur Botschaft zur Volksinitiative "Schaffhausen an den Rhein"
- **Vorlage** des Stadtrats vom 25. Januar 2022: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate
- **Motion** Nr. 1/2022 vom 25. Januar 2022 von Matthias Frick (AL): Verfassungsmässige Finanzkompetenzen für VBSH-Kredite
- **Interpellation** Nr. 1/2022 vom 25. Januar 2022 von Georg Merz (Grüne): Reduktion der Anzahl Personenwagen auf Stadtgebiet
- **Postulat** Nr. 2/2022 vom 25. Januar 2022 von Matthias Frick (AL): Solaroffensive der Stadt Schaffhausen
- **Postulat** Nr. 3/2022 vom 1. Februar 2022 von Urs Tanner (SP): Fussgängerweg über den Rhein
- **Kleine Anfrage** Nr. 3/2022 vom 25. Januar 2022 von Christian Ranft (AL): Fragwürdiges Bewilligungsverfahren bei Corona MassnahmenkritikerInnen Demo
- **Kleine Anfrage** Nr. 4/2022 vom 27. Januar 2022 von Daniela Furter (Grüne): 22 Jahre Parkplatzfrieden - wo stehen wir heute?
- **Kleine Anfrage** Nr. 5/2022 vom 7. Februar 2022 von Markus Leu (SVP): Wärme- und Kälteverbunde, gleich lange Spiesse für alle?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 40/2021 vom 3. November 2021 von Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte): Umsetzung von SVG Art. 43 in der Stadt Schaffhausen
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 43/2021 vom 2. Dezember 2021 von Christoph Hak (GLP): Parkplatzsituation im Umfeld der Fussgängerzone Altstadt der Stadt Schaffhausen

- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 35/2021 vom 24. November 2021 von Martin Egger (FDP). Wettbewerbsverzerrung durch die staatliche Monopolstellung von SH-Power – wie reagiert der Stadtrat
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 44/2021 vom 9. Dezember 2021 von Nicole Herren (FDP): Sperrung Klosterbogen: Wie begründet der Stadtrat die Verschlechterung der Verkehrssituation am Münsterplatz

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet folgende **Geschäfte verhandlungsbereit**:

- **Volksmotion** "Clean-Up Schaffhausen: Rauchverbot auf Spielplätzen"
- **Postulat** Matthias Frick (AL) vom 11. Januar 2022: Kantonale Krippen-subsidien besser verteilen
- **Volksmotion** "Darlehen VBSH - Einstellhalle Ebnatring"

Die **Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport** meldet folgendes **Geschäft verhandlungsbereit**:

- **Vorlage des Stadtrats vom 7. September 2021**: KSS Freizeitpark Schaffhausen: Optimierung Rechtsform, Finanzierung und Baurecht

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Es sind **33 Ratsmitglieder** anwesend.

(Shendrit Sadiku (JUSO), Walter Hotz (SVP) und Thomas Stamm (SVP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt.)

Matthias Frick (AL)

Fraktionserklärung

Geschäftsordnung und Gewaltentrennung

An der vergangenen Sitzung dieses Gremiums habe ich namens der AL-Fraktion den Antrag gestellt, dass die Volksmotion vom 13. Januar 2022: "Der Kredit von 10 Millionen Franken als Darlehen an die VBSH Schaffhausen ist dem obligatorischen Referendum zu unterstellen" sofort traktandiert werden soll.

Ich habe mir mit diesem Antrag nicht nur Freunde gemacht, das ist mir bewusst. Entsprechende Äusserungen habe ich zur Kenntnis genommen. Nichtsdestotrotz sieht Art. 35 unserer Geschäftsordnung exakt das vor, dass dieses Parlament mit einer Zweidrittelmehrheit etwas auf die Traktandenliste setzen kann, das zuvor auf der Tagesordnung nicht aufgeführt war.

Der Stadtpräsident hat uns dann auf eine systemfremde Komponente der Bestimmung in Art. 35 der Geschäftsordnung aufmerksam gemacht, nämlich, dass die Exekutive den Vorbehalt des Vorprüfungsrechts geltend machen kann und damit eine sofortige Traktandierung verhindern.

Sie müssen sich die Ungeheuerlichkeit dieser Bestimmung – oder ihrer heutigen Auslegung – einmal vergegenwärtigen. Die Exekutive kann gegen den Willen einer qualifizierten Mehrheit des Parlaments die sofortige Beratung eines Geschäfts im Kompetenzbereich des Grossen Stadtrats verhindern. Das erst noch sanktioniert von

unserer Geschäftsordnung. Meine Damen und Herren, das ist ein Konstruktionsfehler unserer Geschäftsordnung, ein eigentlicher Verstoss gegen die Gewaltenteilung, den wir erst jetzt erkennen. Diesen Missstand gilt es umgehend zu korrigieren. Entweder per Auslegung oder per Anpassung der entsprechenden Bestimmung im Rahmen der Revision der Geschäftsordnung.

Ich rufe daher die derzeit tagende Spezialkommission auf: Unternehmen Sie alles, um Bestimmungen aus unserer Geschäftsordnung zu streichen, die dafür sorgen, dass für Geschäfte im Kompetenzbereich der Legislative eine Zustimmung der Exekutive von Nöten ist. Ich denke hier in erster Linie an die Regelungen zur sofortigen Traktandierung in Art. 35 der Geschäftsordnung, möglicherweise aber muss die Kommission ihren Blick auch etwas öffnen. Besten Dank.

Ratspräsident Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Laut Art. 35 der Geschäftsordnung findet keine Diskussion statt, es sei denn, jemand sei persönlich angegriffen worden. Dies war hier nicht der Fall. Vielen Dank.

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt vor, die

- **Vorlage des Stadtrats vom 18. Januar 2022: Entwicklung “Rheinufer Ost” zur Botschaft zur Volksinitiative “Schaffhausen an den Rhein” einer 9-er Spezialkommission** zuzuweisen. Den Vorsitz hat die SP/JUSO-Fraktion. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- **Die Vorlage des Stadtrats vom 25. Januar 2022: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate der Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Dem ist nicht so. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021:
Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und
Baurechtsabgabe des "Oberhauses"**

Matthias Frick (AL)

Bericht aus der Spezialkommission

Die Spezialkommission hat die Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021: Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses" an zwei Sitzungen eingehend beraten.

Mein Dank geht einerseits an die Protokollführerin Sandra Ehrat und andererseits an Stadtrat Daniel Preisig, der sich als Ghostwriter des Kommissionsberichts betätigt hat, ein Service, den ich mir aus dem Kantonsrat nicht gewöhnt bin.

Im Rahmen der Diskussion der stadträtlichen Vorlage hat sich schnell gezeigt, dass die Sanierung der Liegenschaften "Zum Käfig" und die Zusammenführung der Abteilungen Berufsbeistandschaft und Existenzsicherung "Im Käfig" grundsätzlich auf Zustimmung stossen. Weniger klar waren die Positionen in Bezug auf die Zukunft des Oberhauses.

Es bestehen verschiedene Vorstellungen darüber, was mit der Liegenschaft alles geschehen könnte. Vom Verkauf der Immobilie an einen privaten Investor über die Abgabe an gemeinnützige Wohnbauträger bis hin zur Sanierung durch die Stadt mit nachträglicher Vermietung wurden diverse Vorschläge in den Ring geworfen. Gedacht wurde hierbei beispielsweise an hochwertige Wohnungen, an moderne generationenübergreifende Wohnformen, an ein Studentenheim etc.

Die Kommission hat sich im Wesentlichen in drei Lager geteilt: In das Verkaufslager, das Baurechtlager und das Eigeninvestitionslager.

Der Stadtrat hat dem Parlament die Abgabe der Liegenschaft im Baurecht beantragt und dabei auf seine "Drei-Säulen-Strategie" verwiesen.

Bei der Ausmehrung erzielte einzig die Variante Baurecht in optimierter Form eine Mehrheit. Der Antrag für die Optimierung wurde von der Mittelfraktion eingebracht und vom Stadtrat präzisiert.

So, wie die Baurechtsvergabe nun aus der Kommission kommt, wird bei der Bewertung der Bewerbungen das grösste Augenmerk auf einen wertvollen Beitrag zur Attraktivierung der Altstadt gelegt (35% der Gewichtung). Zudem wird ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen, wobei gemeinnützige Bewerber in einer ersten Runde ausschliesslich teilnehmen dürfen.

Lukas Ottiger (GLP)

**glp/Grüne/Die Mitte/EVP-
Fraktionserklärung**

Wir wollen eine lebendige Altstadt, wo gearbeitet, gewohnt, eingekauft und flanieren wird. Ein Stadtzentrum, das für Bewohner und Besucher gleichermaßen attraktiv ist. Die schon seit einigen Jahren zunehmenden Leerstände in vielen Altstadtliegenschaften bewirken das Gegenteil und erfüllen uns deshalb mit Sorge. Wir tun deshalb gut daran, bei den städtischen Liegenschaften in der Altstadt das Heft in die Hand zu nehmen und hier clevere Nutzungsideen zu ermöglichen, die zur Belebung der Altstadt beitragen können.

Das Haus "Zum Käfig" weiterhin als Verwaltungsliegenschaft zu nutzen und dort zwei "verwandte" Abteilungen aus dem Bereich Soziales zusammenzuführen, erachten wir als sinnvoll. Wie schon in der Spezialkommission ist dies auch bei uns unbestritten.

Beim Oberhaus hingegen hätten sich einige unserer Fraktion auch eine Entwicklung durch die Stadt selbst vorstellen können. Wir haben aber erkannt, dass der Standort und das räumliche Setting sehr herausfordernd sind und eine Eigenentwicklung bei der Stadt viele Ressourcen binden würde, die wir künftig für zentralere Projekte einsetzen sollten.

Innovative Ideen zur Stadtentwicklung sind zudem für uns nicht ausschliesslich an die Besitzverhältnisse der Liegenschaften gekoppelt. Vielmehr ist es uns wichtig, dass die Stadt im Zusammenhang mit der Baurechtsvergabe klare Rahmenbedingungen definiert, die langfristig für eine belebende Wirkung in der Stadt sorgen können. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen sollen private ihre Ideen frei verwirklichen können.

Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Zuschlagskriterien so verfeinert werden, damit der Beitrag des Projekts zur Attraktivierung der Altstadt stärker gewichtet wird. Dies können Nutzungskonzepte sein, die das Oberhaus für die Öffentlichkeit zugänglich machen oder aber auch innovative Wohnformen ermöglichen. Dies gibt Interessierten eine wichtige Indikation, was sich die Stadt wünscht, verhindert aber die Vergabe nicht, da ergänzend die weiteren Kriterien wie Qualität des Sanierungskonzepts, Finanzierungskonzept und Erfahrung, Organisation und Referenzprojekte der Bauträgerschaft greifen.

Da gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften verstärkt dem genannten Kriterium "innovative Wohnformen" entsprechen und diese fördern, respektieren wir den Wunsch einer Mehrheit der Spezialkommission zur Bevorzugung in einer ersten Vergabestufe.

Fazit: Die Vorlage des Stadtrats, kombiniert mit den Ergänzungen aus der Spezialkommission, schafft eine gute Grundlage für die Realisierung innovativer Nutzungskonzepte im Oberhaus durch Private, die zur Belebung der Altstadt führen können. Zudem anerkennen wir den Sanierungsbedarf bei der Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig". Unsere Fraktion unterstützt die Anträge der Spezialkommission grossmehrheitlich. Besten Dank.

Monika Lacher (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Gerne gebe ich euch die Haltung der SP/JUSO-Fraktion zur Vorlage bekannt.

Der erste Teil der Vorlage, die notwendige Sanierung der Liegenschaft "Zum Käfig", ist für uns unbestritten.

Der zweite Teil, die Baurechts Abgabe der Liegenschaft "Oberhaus" gab in unserer Fraktion viel Diskussionsstoff. Ein Verkauf auf dem freien Markt stand von Anfang an nicht zur Debatte, dies, weil wir der Meinung sind, dass Liegenschaften allgemein und Altstadt Häuser im Speziellen, welche im Besitz der Stadt, also im Eigentum der Bevölkerung sind, auch dort bleiben sollen.

Grundsätzlich wissen wir ja alle: Land und Immobilien sind ein knappes und kostbares Gut. Der Wert desselben nimmt laufend zu. Diese Wertvermehrung soll deshalb zwingend bei der Stadt bleiben und nicht an Dritte "verscherbelt" werden. Zudem hat die Stadt in der Rolle als Eigentümer unweigerlich immer mehr politischen Handlungsspielraum, egal was die Zukunft bringt. Dies ist absolut im Sinne der Wohlfahrt und der Bevölkerung unserer Stadt.

Unser Antrag in der Kommission, die Stadt sollte aus diesen Gründen die Liegenschaft selbst umbauen und bewirtschaften, fand leider keine Mehrheit.

Da wir aber seit Jahren aus Überzeugung den gemeinnützigen Wohnungsbau fordern und fördern, geht für uns auch der nun ausgehandelte Kompromiss der Spezialkommission in die richtige Richtung und wir stehen geschlossen hinter dem Antrag der Spezialkommission. Dies, weil die Liegenschaft, wenn schon im Baurecht abgegeben, dann zumindest in der ersten Vergaberunde einem gemeinnützigen Wohnungsbauträger bevorzugend offensteht.

Der Regionalverband des gemeinnützigen Wohnungsbaus hat bereits signalisiert, dass bei ihren Mitgliedern durchaus ein Interesse besteht, die Liegenschaft zu erwerben, um sie neu zu nutzen und danach zur Kostenmiete zu vermieten.

Aus unseren Reihen wurde in die Spezialkommission die Idee eingebracht, dieses Haus als Studierenden- und Lehrlingswohnheim zu konzipieren und der Vorschlag wurde gut aufgenommen. Diese kleinräumige Liegenschaft, ohne Parkplätze dafür aber in absoluter Nähe zum Bahnhof, wäre für diesen Nutzungszweck prädestiniert. Es könnte jungen Menschen günstiger Wohnraum während ihrer Ausbildungszeit zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen sind in vielen grösseren Städten solche Möglichkeiten durch Genossenschaften bereits realisiert worden, nicht selten sogar mit direktem Auftrag der öffentlichen Hand.

Wir sind überzeugt, in Schaffhausen würde ein solches Angebot auf eine grosse Nachfrage stossen. Ein Studierendenwohnheim ist zudem aktives Standortmarketing. Junge Menschen wohnen während ihrer Ausbildung in unserer Stadt und bleiben dann auch vermehrt hier sesshaft. Eine Abwanderung von jungen Menschen wird so etwas gestoppt. Vielleicht greift ein gemeinnütziger Wohnbauträger diese Vision auf und realisiert sie. Das würde uns und die junge Bevölkerung natürlich ausserordentlich freuen.

Wir sind aber auch offen für weitere kreative Ideen und freuen uns bereits jetzt auf überraschende, spannende und hoffentlich auch mutige Vorschläge aus dem Kreis der Bewerber. Die Liegenschaft wartet darauf mit neuem Leben gefüllt zu werden.

Deshalb überweist meine Fraktion die Vorlage und den Antrag der Spezialkommission geschlossen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Severin Brüngger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP-Liberalen mitteilen. Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten, die an der Vorlage mitgearbeitet haben. Wir bedanken uns ebenfalls dafür, dass der Stadtrat diese Vorlage so früh präsentiert hat. Es ist

wichtig, dass wir im Oberhaus keinen Leerstand hinnehmen müssen.

Die Sanierung "Zum Käfig" war bei uns unbestritten. Wir finden es toll, dass dank der örtlichen Zusammenlegung von Berufsbeistandschaft und Existenzsicherung Synergien entstehen. Laut Aussage des Stadtrats kann so insbesondere der administrative Aufwand reduziert werden. Das ist natürlich ein Lichtblick für die Freunde der schlanken Verwaltung und wir sind zuversichtlich, dass diese Synergien dann auch entsprechend genutzt werden.

Noch grössere Synergien hätte mit Bestimmtheit eine Konzentration im Stadthaus-geviert gegeben. So hätte man die Liegenschaft "Zum Käfig" freispielen können und damit wertvollen Wohnraum geschaffen. Aber das ist hier und jetzt nicht Thema.

Zum Oberhaus:

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist Land und Immobilien zu besitzen, die

- a) strategisch nicht wichtig sind und
- b) nicht gebraucht werden.

Deshalb wäre es wichtig und richtig das Oberhaus dem Immobilienmarkt zukommen zu lassen. Das wäre gut für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

Eigentum gehört zum Fundament unserer Wirtschaft und hilft durch Krisen. Wir können hier einen Beitrag leisten, denn die Stadt braucht das Oberhaus nicht. Wir unterstützen deshalb alle Anträge auf einen Verkauf.

Zur Baurechtsabgabe:

Sollte ein Verkauf nicht mehrheitsfähig sein, und das ist leider zu erwarten, dann soll das Oberhaus im Baurecht abgegeben werden. Wir sind gegen eine eigenhändige Entwicklung dieser Immobilie durch die Stadt selbst. In der Kommission geisterten Ideen vom Studentenwohnheim bis hin zu von der Stadt bewirtschafteten Wohnungen herum. Die Stadt soll nicht zur Immobilienbewirtschafterin werden.

Wir unterstützen deshalb eine Baurechtsabgabe, wie sie der Stadtrat ursprünglich in der Vorlage vorgesehen hat, als Kompromiss. Leider hat die Kommission die Vorlage des Stadtrats unschön abgeändert. In Antrag 3 steht nun, dass in einem 2-stufigen Verfahren gemeinnützige Wohnbauträger bevorteilt werden sollen.

Gemeinnütziges Wohnen geniesst einen sehr guten Ruf. Es tönt ja auch sehr nett. Aber ist es, wie der Name suggeriert, wirklich nützlich für unsere Gemeinschaft? Sorry, dass ich hier der Spielverderber bin. Das Gegenteil ist leider der Fall. Und das muss hier mal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

Und ich bitte die Mitte-Fraktion und vor allem die Partei mit dem "L" für Liberal im Parteinamen mir etwas Zeit zu schenken und mir zuzuhören.

Ich finde Genossenschaften grundsätzlich ein gutes System. Es gibt auch tolle Beispiele dafür:

- Die Migros
- Die Mobiliar-Versicherungen
- Die GVS

Aber werden diese bevorzugt und subventioniert? Ich denke nicht.

Je mehr ich mich mit dem Thema Wohnbau-Genossenschaften beschäftigt habe, desto mehr wurde mir bewusst: So wie wir das heute betreiben, bevorzugen wir leider nur einen kleinen Kreis von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber dem Rest massiv. Das ist sehr unfair und nicht richtig.

Ich habe ein paar Fragen für sie vorbereitet. Wir machen ein kleines Spiel. Hören Sie mir gut zu und denken Sie daran, die gemeinnützigen Träger sind nicht für Menschen, denen es schlecht geht oder die finanziell nicht gut dastehen. Das ist immer der Gedanke, aber es sind meist sehr nette und sympathische Menschen. Aber genügt das um all diese Privilegien zu rechtfertigen?

Schauen wir mal, wer eine Frage mit ja beantworten kann. Hier die Fakten:

Genossenschafter werden steuerlich massiv bevorzugt. Wer nämlich ganz normal, eine Wohnung selbst kauft und dadurch Miete einspart, der wird vom Staat mit einem fiktiven Eigenmietwert bestraft. Diesen gilt es als Einkommen zu versteuern. Gerade für ältere Menschen, die von der Rente leben, ist das oft ein Problem.

Der Genossenschafter hingegen profitiert mit seinen Genossenschaft-Anteilen (die in der Regel nicht billig sind und von armen Menschen nicht erworben werden können) ein Leben lang. Er profitiert von staatlich subventionierten Krediten und von einem massiven Rabatt beim Baurechtszins.

Dadurch bezahlt er eine sehr reduzierte Miete an die Genossenschaft, an der er selbst Anteile hält. Er bezahlt aber dafür keinen einzigen Rappen Steuern. Man könnte meinen, Genossenschaften seien von Steueroptimierern erfunden worden. Ist das fair? Ja oder Nein.

Unternehmerisches Risiko existiert bei den Wohnbau-Genossenschaften nicht. Wurde zu viel versprochen, schlecht geplant und falsch gewirtschaftet, springt der Staat ein. Als neuestes Beispiel sehen wir das beim Wagenareal, wo die Stadt den Baurechtszins für 10 Jahre stundet.

Was passiert denn, wenn eine Familie ihr Eigenheim falsch und überrissen plant? Sich überschätzt? Genau, sie kann sich ganz schnell von der Immobilie verabschieden und den Verlust abstottern. Ist das fair? Ja oder Nein.

Die Wohnbaugenossenschaft bekommt 25% Rabatt auf den Baurechtszins mit dem 3-Säulen-Modell. 25% weniger Einnahmen für die Stadt. Bekommen Familien, die nicht von einer Genossenschaftsverwaltung in den erlauchten Kreis der Genossenschafter gewählt wurden und regulär mieten oder kaufen auch einen Rabatt? Nein, sie müssen sich am Markt durchsetzen. Ist das fair? Ja oder Nein.

Wenn wir nun Immobilien aus dem Markt nehmen, respektive wie hier dem Markt nicht zuführen, dann schwächen wir das Angebot. Volkswirtschaftslehre 1. Lektion: Weniger Angebot heisst höhere Preise auf dem regulären Markt. Das heisst, all jene Schaffhauserinnen und Schaffhauser, ausser die des erlauchten Kreises, also jene, die eine Wohnung regulär in der Altstadt mieten, werden schon wieder geprellt. Ist das fair? Ja oder Nein.

Und, wie konnten Sie die Fragen beantworten?

Unter dem Strich entsteht wirtschaftlich gesellschaftlicher Wohlstandsverlust zu Gunsten einer Minderheit, die an sich keine finanzielle Unterstützung nötig hat. Und das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen ist leider nicht fair und schon gar nicht sozial.

Ich akzeptiere Genossenschaften und schätze die Arbeit sehr, die geleistet wird. Sie haben durchaus eine Existenzberechtigung, denn sie schaffen auch sehr guten Wohnraum.

Aber wir müssen die Wohnbaugenossenschaften nach all der wirtschaftlichen und fiskalen Unterstützungen, die sie schon jetzt bekommen, nicht noch bei einer Ausschreibung bevorzugen. Es ist schlicht nicht nötig. Sie haben bereits alle Vorteile, um sich gegen alle anderen durchzusetzen.

Deshalb bitte ich Sie, sich heute Abend von der Illusion zu verabschieden, dass Wohnbaugenossenschaften sozial sind. Von der Illusion, dass gemeinnütziger Wohnraum unserer Gemeinschaft nützt. Das stimmt nicht.

Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger dürfen wir nicht staatlich in den Markt eingreifen. Wohnbaugenossenschaften sollen ganz normal am Markt teilnehmen und wenn sie ein gutes Konzept haben, bekommen sie den Zuschlag. Wo liegt das Problem?

Wir werden deshalb bei der Detailberatung den Antrag stellen, zur ursprünglichen Version der Vorlage des Stadtrats zurückzukehren. Die Anpassungen 2.5, die von der Mitte eingebracht wurden in der Spezialkommission, also die veränderten Zuschlagskriterien, finden wir zwar gut gemeint, aber nicht sehr hilfreich. Sie schränken den Wettbewerb der Ideen sehr ein. Das ist schade.

Trotzdem würden wir als Kompromiss dieses 2.5 in der Vorlage stehen lassen. Ich möchte Sie an dieser Stelle um Unterstützung bitten für diesen Antrag. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Die SVP/EDU-Fraktion hat sich anlässlich ihrer letzten Sitzung nochmals intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt.

Vorweg danke ich dem Kommissionspräsidenten Matthias Frick (AL) für die umsichtige Sitzungsführung, den Kommissionsmitgliedern für die angeregte Diskussion anlässlich der Sitzungen, unserer versierten Ratssekretärin für die schnelle und zuverlässige Protokollierung und den Stadträten Dr. Katrin Bernath und Daniel Preisig und ihren Verwaltungsangestellten für die umfassenden Abklärungen, die wir zusätzlich in Auftrag gegeben haben und wie wir gehört haben für den erstellten Kommissionsbericht, den offensichtlich ein Stadtratsmitglied verfasst hat. Da frage ich mich schon, ob dann die Gewaltentrennung hier vollzogen wird.

Wir finden es richtig, dass die beiden Themen Sanierung "Zum Käfig" und Abgabe der Liegenschaft "Oberhaus" in ein und derselben Vorlage behandelt und darüber heute im Grossen Stadtrat beschlossen werden kann. Entscheide im Immobilienbereich haben sich nach einer langfristigen Strategie auszurichten, was mit der Vorlage, aber

nur im zeitlichen Ablauf, erreicht wird. Dadurch bleiben Liegenschaften nicht unnötig leer stehen, dies wurde in der Vergangenheit leider grob vernachlässigt.

Aufgrund der von der Verwaltung nachgelieferten Unterlagen beurteilen wir den Entscheid des Stadtrats als sinnvoll und richtig im "Zum Käfig" zwei Abteilungen des Bereichs Soziales unterzubringen, dies nach dem Auszug des Bildungsreferats und des Erbschaftsreferats ins neue Stadthausgeviert. Dies führt innerhalb des Bereichs Soziales zu besseren Verwaltungsabläufen und selbstverständlich zu Synergien, aber auch für die Teambildung innerhalb des Bereichs Soziales erscheint uns der Zusammenzug gewinnbringend und zweckmässig.

Dass vor dem Umzug derjenigen Angestellten des Sozialreferats, welche bisher im Oberhaus untergebracht sind, die Liegenschaft "Zum Käfig" für 2.03 Mio. Franken saniert wird, erscheint uns als folgerichtig.

Ich habe es eingangs erwähnt: Immobilienentscheide haben sich nach einer langfristigen Strategie auszurichten. Diese wird, nicht nur was die Abgabe des Oberhauses betrifft, sondern wohl auch aufgrund von gemachten Äusserungen der Baureferentin im Rahmen der Kommissionsarbeit, bei den später freigespielten Liegenschaften, wie dem Haus zum Ritter, dem Grossen Haus oder dem Freudenfels einmal mehr nicht mehr eingehalten.

Ich erwähne es gerne immer wieder, obwohl ich weiss, dass dies der Stadtrat nicht mehr gerne hört: Schon vor Jahren hat der Stadtrat aufgezeigt, wie er seine Immobilienstrategie sieht, nämlich Eigenentwicklung, Abgabe im Baurecht aber auch der Verkauf von Liegenschaften. Es ist nicht Kernaufgabe der Stadt, Liegenschaften zu vermieten oder im Baurecht abzugeben, wenn diese keine strategische Bedeutung haben. Dies ist beim Oberhaus sicher nicht der Fall, denn ich denke, es wird hier beim Zugang zur Oberstadt respektive Neustadt nie mehr ein Stadttor angebracht werden müssen, auch wenn aktuell vom Stadt-Landgraben gesprochen wird.

Vom letzteren, dem Verkauf von Liegenschaften, will der Stadtrat heute aber nichts mehr wissen. Dass linke Kreise immer wieder versuchen das Baurecht als "Verkauf" darzustellen ist Quatsch und wiegt die Tatsache nicht auf, dass dies, was die bürgerliche Seite immer wieder fordert, der Verkauf, nicht mehr umgesetzt wird.

Dazu kommt noch, dass heute Liegenschaften im Baurecht nicht mehr ohne die Fessel der Gemeinnützigkeit abgegeben werden, sondern auch hier schwebt den links-grünen Kreisen vor, Genossenschaften oder Institutionen anzusiedeln, bei welchen die Garantie einer wirtschaftlichen Nutzung mehr in Frage gestellt und die Stadt durch Zinsverzicht als helfende Retterin einspringen muss. Ich erinnere an das Leuchtturmprojekt Wagenareal. Das Einzige, was bisher bei diesem Projekt leuchtete und von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden konnte, ist die Finanzierungsampel, die auf Rot stand bis der Stadtrat einsprang und die Baurechtszinsen für 10 Jahre stundete.

Kurz, unsere Fraktion wird den Antrag stellen, die Liegenschaft Oberhaus zu verkaufen. Der Preis dafür kann den Kommissionsunterlagen entnommen werden, er beträgt 2.525 Mio. Franken. Dabei soll sich das Vergabeverfahren nach der stadträtlichen Vorlage richten. Kommen wir Bürgerlichen mit dem Verkauf nicht durch, wird unsere Fraktion den Antrag der FDP unterstützen, bei den Vergabekriterien für ein Baurecht bei der Version des Stadtrats zu bleiben, also keine Bevorzugung einer

gemeinnützigen Trägerschaft.

Denn, wir sind der Meinung, hier sollen primär Wohnungen für Zuzüger geschaffen werden, welche uns mit ihren Steuergeldern helfen, die Stadt zu finanzieren. Von der Idee hier, an bester Lage ein Studentenwohnheim zu errichten, halten wir nichts. Fraglich für uns ist auch, wie garantiert werden kann, dass ein solcher Betrieb später rentiert. Ich spreche klar vom Betrieb und nicht vom Umbau. Fehlt es an den notwendigen finanziellen Mitteln wird wohl sehr schnell am notwendigen Unterhalt der Liegenschaft gespart und hier wollen wir nicht, dass ein Schandfleck für unsere Stadt, an sehr prominenter Lage, entsteht. Oder die Organisation macht bei der Stadt die hohle Hand, so wie wir dies vom Projekt Wagenareal her kennen und Vater Staat darf auch hier bei der fehlenden Finanzierung unter die Arme greifen.

Mit dem Verkauf schaffen wir aber auch die Voraussetzung, dass künftige Objekte mit den freiwerdenden Geldern finanziert werden können. Ich erinnere an die KSS-Vorlage, die offenbar sehr bald in diesen Rat kommt, aber auch an die Vorhaben im Klosterbezirk, die noch eine Menge an finanziellen Mitteln verschlingen werden.

Wir werden auf die Vorlage eintreten, sollten wir hingegen mit unseren Anträgen nicht durchkommen – was wohl zu befürchten ist – wird die Zustimmung zum Kommissionsvorschlag wohl sehr marginal sei. Besten Dank.

Matthias Frick (AL)

AL-Fraktionserklärung

Es gäbe jetzt sehr viel zu sagen zu dem, was der Sprecher der FDP hier vorne erzählt hat. Insgesamt aber war es dermassen absurd, dass es den Rahmen sprengen würde, wenn ich zu jedem einzelnen Punkt Stellung nehmen würde. Nur so viel: Wäre die Bevorzugung der gemeinnützigen Wohnbauträger so gross und erfolgreich, wie vom Fraktionssprecher der FDP suggeriert, dann läge ihr Marktanteil in Schaffhausen nicht nur bei rund 5%.

Gemeinnütziger Wohnraum nützt allen. Primär natürlich den Leuten, die darin wohnen. Und das ist ein kleiner Kreis, weil der Marktanteil gemeinnütziger Wohnbauträger klein ist, indirekt auf die Ortsüblichkeit der Miethöhen.

Die Position der AL-Fraktion zur Vorlage kann ich Ihnen in kurzer Form darlegen. Wir unterstützen die Vorlage, so wie sie aus der Kommission kommt. Wir stehen hinter der Sanierung der Liegenschaften "Zum Käfig". Gerne hätten wir hier eine Diskussion über Solaranlagen in der Altstadt geführt. Allerdings mussten wir schnell erkennen, dass wir uns im Rahmen der Diskussion dieser Vorlage in erster Linie um Eigentumsfrage zu kümmern haben.

Ich habe namens der AL in der Kommission den Antrag unterstützt, dass die Stadt die Liegenschaft selbst entwickeln und vermieten soll. Wir würden einen solchen Antrag erneut unterstützen, sollte er heute gestellt werden. Sollte er erneut fallieren, so werden wir die Vorlage unterstützen, so wie sie aus der Kommission kommt: Abgabe im Baurecht in einem zweistufigen optimierten Verfahren.

Wir haben viel Sympathie für die eingebrachte Idee des Studentenheims und wir sehen für diese Idee mit dem gewählten Verfahren weiterhin gute Chancen. Denkbar sind für uns auch diverse andere Nutzungsformen, die aus der Ausschreibung hervorgehen können.

Nicht infrage kommt für uns eine Abgabe im Baurecht ohne genauere Anforderungen an den Baurechtsnehmer oder gar der Verkauf des Gebäudes und des Bodens.

Auch die Drei-Säulen-Strategie des Stadtrates ist für unsere Bewertung dieser Vorlage unerheblich, wie für uns ganz allgemein diese Drei-Säulen-Strategie des Stadtrats unerheblich ist, solange sie eine Drei-Säulen-Strategie und nicht eine Zwei-Säulen-Strategie ist.

Wir wollen die Zwei-Säulen-Strategie, nämlich den Verzicht auf den Verkauf von Grund und Boden. Denn wir wollen, dass die Stadt Schaffhausen zu einem ernst zu nehmenden Player auf dem Schaffhauser Immobilienmarkt wird, der durch schiere Masse massgeblichen Einfluss auf die Mietpreise in dieser Stadt hat. Besten Dank.

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne nehme ich zusammen mit Stadtrat Daniel Preisig im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage, die in Zusammenarbeit von Bau- und Finanzreferat erarbeitet wurde. Ich werde auf die Sanierung der Liegenschaft "Zum Käfig" eingehen und der Finanzreferent anschliessend auf die Baurechtsabgabe des "Oberhauses".

Ich danke dem Präsidenten der Spezialkommission, Matthias Frick (AL), für die Vorstellung der Vorlage und den Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen für die positive Aufnahme und die konstruktiven Diskussionen in der Spezialkommission.

Da die Sanierung der Liegenschaft "Zum Käfig" in der Kommission zu keinen grossen Diskussionen führte, werde ich nur kurz auf die Ausgangslage, die Nutzungen, die baulichen Massnahmen und die Kosten eingehen.

1. Ausgangslage

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stadthausgevierts. Mit dem Umzug verschiedener Abteilungen an den zentralen, erweiterten Standort der Stadtverwaltung werden heute durch die Verwaltung genutzte Liegenschaften frei. Dies gilt weitgehend auch für das Haus "Zum Käfig". Diese Arbeitsplätze werden zukünftig im Stadthausgeviert untergebracht, nur die Berufsbeistandschaft bleibt an der Vorstadt.

2. Nutzungen

Die Abteilung Existenzsicherung, die wie die Berufsbeistandschaft zum Bereich Soziales gehört, ist heute im Oberhaus an der Oberstadt 23 und es bietet sich nun die Gelegenheit, die beiden Abteilungen räumlich zusammenzuführen. Damit verbunden sind betriebliche Vorteile, und Synergien bei verschiedenen Prozessen können besser genutzt werden. Zudem sind die Bedingungen für den Klientenverkehr vergleichbar und können am gemeinsamen Standort gut umgesetzt werden.

Nicht betroffen vom Projekt sind die Nutzungen im Erdgeschoss, d.h. das Ladenlokal und die Weinstube.

3. Bauliche Massnahmen

Der Zustand der Liegenschaft "Zum Käfig" ist grundsätzlich gut, es besteht jedoch Sanierungsbedarf z.B. bei der Haustechnik und beim Brandschutz.

In einem Vorprojekt wurde aufgezeigt, wie die Nutzungen mit verschiedenen Anforderungen in den 3 Stockwerken, d.h. im 1., 2. und 3. Obergeschoss untergebracht werden können. Neben den bereits erwähnten Massnahmen bei Elektro- und Sanitäreanlagen sowie für den Brandschutz werden allgemeine Sanierungsarbeiten vorgenommen, wie neue Bodenbeläge oder Rissanierungen bei Wänden und Decken.

4. Kosten

Die Kosten werden mit einer Genauigkeit von +/-20% auf rund 2 Mio. Franken veranschlagt. Der Preisstand bezieht sich auf den Zürcher Baukostenindex Stand Oktober 2020. Ergänzend zu den Angaben in der Vorlage ist festzuhalten, dass sich die 99.3 Punkte auf das Basisjahr 2015 und den Index für die Sanierung von Bürogebäuden beziehen. Vielen Dank an Hermann Schlatter (SVP) für die entsprechende Frage, so konnten wir das hier präzisieren.

Den Investitionskosten und resultierenden Abschreibungen von rund 80'000.00 Franken über die Dauer von 25 Jahren stehen der Verkaufserlös und die Baurechtszinsen aus der Abgabe der Liegenschaft "Oberhaus" gegenüber.

Dazu gebe ich das Wort an den Finanzreferenten weiter.

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zum zweiten Teil der Vorlage, der sich mit der Baurechtsabgabe des Oberhauses befasst, welche ja auch im Zentrum der Diskussionen in der Spezialkommission stand. Ich schliesse mich dem Dank an die Kommission, ihrem Präsidenten und an die Ratssekretärin an.

Die Vorlage und damit auch das Freispiel des Oberhauses haben eine lange Vorgeschichte:

- 2019 stimmten das Parlament und das Volk dem neuen Stadthausgeviert zu.
- Bereits damals war klar, dass mit dem Bau des Verwaltungsneubaus und der Aufstockung des Ecksteins viele Verwaltungsliegenschaften freigespielt werden.
- Die heute diskutierte Vorlage zu den Liegenschaften "Zum Käfig" und "Oberhaus" ist die erste Folgevorlage zur Umnutzung der freigespielten Häuser im Rahmen des Stadthausgeviert-Projekts.
- Mit dem Umzug der bisher im Oberhaus domizilierten Verwaltungsabteilung in den Käfig kann das Oberhaus im Baurecht an Dritte für eine andere Nutzung abgegeben werden.
- Für den Stadtrat war und ist es wichtig, dass gleichzeitig mit dem Umzugsentscheid auch festgelegt wird, was mit dem freigespielten Gebäude passieren soll. Nur so kann ein Leerstand vermieden werden.

Die Vorlage zeigte einmal mehr, dass die Immobilienpolitik immer noch eines der grossen, kontrovers diskutierten politischen Zankapfel ist. Sowohl der Verkauf, als auch die Eigenentwicklung wurden beantragt in der Kommission. Beides fand keine Mehrheit.

Dem Wunsch der Kommissionsmehrheit, dass gemeinnützige Wohnbauträger bevorzugt behandelt werden, konnten wir mit einer kreativen Lösung erfüllen.

Wir haben versucht Hand zu bieten, dass das wichtigste Ziel dieser Vorlage erreicht werden kann, nämlich, dass es vorwärtsgeht und dies gilt natürlich auch für das Ghostwriting von Vorlagen. Das mache ich gerne, wenn wir den Prozess beschleunigen können.

Die Vergabekriterien wurden so angepasst, dass Aufwertungsaspekte ein höheres Gewicht haben. Das Vergabeverfahren wird demnach in zwei Stufen durchgeführt:

1. In der ersten Stufe werden nur gemeinnützige Träger zugelassen.
2. Sofern nicht mindestens zwei gültige Bewerbungen eingehen, kann der Stadtrat das Verfahren auch für nicht-gemeinnützige Bewerber öffnen. Er kann dies, muss aber nicht.

Mit entsprechend lang angesetzten Fristen wird es damit möglich, dass eine Genossenschaft oder eine Stiftung für ein Studentenwohnheim gegründet wird und Fördergelder beantragen kann. In diesem Falle werden wir selbstverständlich darauf achten, dass die Finanzierung auch für den Betrieb möglichst gesichert ist.

Sofern dies nicht klappt oder ungenügend viele Bewerbungen eingehen, kann der Stadtrat die Ausschreibung auf tun und auch andere Bewerbungen zulassen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Liegenschaft in jedem Fall vergeben werden kann und damit kann der Stadtrat gut leben.

Von der Mitte-Fraktion wurde ich vorgängig gebeten, auszuführen, was genau als "gültige Bewerbung" gilt, wie es im Bericht der Spezialkommission unter Ziffer 2.4 steht.

Meine Antwort: Der Stadtrat wird die Vergabe basierend auf den Eckwerten, welche dieser Rat beschliesst, operationalisieren, d.h. das Vergabedossier verfassen und publizieren zur Ausschreibung.

Üblicherweise sind die Eignungskriterien, die für eine gültige Bewerbung erfüllt sein müssen, folgende:

1. Die vorbehaltlose Akzeptanz der Baurechtsbedingungen;
2. ein Nachweis für die "Gemeinnützigkeit" vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) und
3. ein Finanzierungsnachweis.

Erlauben Sie mir noch eine Antwort zur Aussage von Grossstadtrat Severin Brüngger (FDP) der sagte: *"Eine Zentralisierung des Bereichs Soziales im Stadthausgeviert selbst, würde noch mehr Synergien bringen bzw. wäre noch besser."* Das stimmt nur bedingt. Wir haben nämlich, wegen der speziellen Klientel und wegen der Sicherheitsanforderungen, ganz bewusst ein separates Gebäude mit einem separaten Eingang gewählt. Dies war Thema 2019 bei der Vorlage Stadthausgeviert.

Damit komme ich zum Schluss. Namens des Stadtrats beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Spezialkommission. Herzlichen Dank.

Livia Munz (SP)

Votum

Monika Lacher (SP) hat in unserer Fraktionserklärung schon deutlich gesagt, dass wir uns gewünscht hätten, das Gebäude Oberhaus in städtischer Hand zu behalten und

nicht zu veräussern. Es ist unserer Meinung nach sehr wichtig, dass die Stadt den wertvollen Boden und die Gebäude, die sie in der Altstadt besitzt, nicht abgibt.

Bekannterweise bedeutet die Baurechtsabgabe der Liegenschaft die Veräusserung des historischen Gebäudes "Zum Oberhaus". Dieses Gebäude befindet sich seit 1857 im Besitz der Stadt. Mit dem Baurechtsvertrag kann die Stadt dieses Gebäude erst in 100 Jahren wieder zurückkaufen. Heute wissen wir aber schlichtweg nicht, ob die Stadt das Oberhaus nicht beispielsweise schon in 30 Jahren wieder für eigene städtische Belange benötigen würde. Die Veräusserung des Gebäudes vermindert deshalb die Gestaltungsmöglichkeiten für zukünftige Generationen und das gilt es zu verhindern. Nur, wenn die Stadt Eigentümerin von Gebäuden ist und bleibt, hat sie die Möglichkeit die Stadt aktiv mitzugestalten. Natürlich müssen historische Gebäude aufwändiger saniert werden, trotzdem ist es wichtig, dass die Stadt genau diese Gebäude behält, sie für eigene Zwecke nutzt oder auch als Vermieterin auftritt.

Leider war unser Antrag, das Oberhaus in städtischer Hand zu halten, in der Spezialkommission nicht mehrheitsfähig. Wir vermuten auch, dass er hier im Parlament nicht mehrheitsfähig gewesen wäre und aus diesem Grund haben wir uns auf den Kompromiss mit dem zweistufigen Verfahren eingelassen.

In den nächsten Jahren werden noch weitere städtische Gebäude frei, wie zum Beispiel der Freudenfels, das Haus zum Ritter und das Grosse Haus. Wir als SP Stadt Schaffhausen wollen das Volk fragen, ob es auch weiterhin Altstadt Häuser veräussern möchte oder diese lieber in städtischer Hand behält.

Aus diesem Grund kündige ich hiermit die Altstadtinitiative der SP Stadt Schaffhausen an. In dieser Initiative fordern wir, dass keine weiteren Gebäude, die sich in der Altstadtzone befinden, veräussert werden dürfen. Der Initiativtext wurde von der Stadtkanzlei bereits geprüft und unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Stadtrats für gültig befunden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Nicole Herren (FDP)

Votum

Nur eine kleine Frage an Livia Munz (SP): Ist es zwingend notwendig, dass die Stadt ihre Tätigkeiten, welcher Art auch immer, in der Altstadt tätigen muss? Das ist überhaupt nicht nötig. Es gibt viele Liegenschaften, die genutzt und gemietet werden könnten für eine kurze Zeit, wenn das nötig ist. Aber es ist absolut nicht notwendig, dass die Stadt ihre Verwaltung in historischen Gebäuden weiterhin betreibt. Das sind wunderschöne Gebäude, die ein Privater besser entwickeln kann, da bin ich überzeugt, und die nicht für die städtische Verwaltung erhalten müssen. Da bin ich absolut dagegen, das geht nicht. Wenn wir etwas wollen, dann wollen wir Wohnraum und wir wollen eine lebenswerte Altstadt, aber nicht, dass die Verwaltung in historisch schönen Gebäuden ist. Das finde ich absolut unnötig.

Urs Tanner (SP)

Votum

Liebe Kollegin Nicole Herren (FDP), du kennst den Initiativtext ja noch gar nicht. Der ist relativ klug ausformuliert, ist ja auch von der SP Stadt Schaffhausen. Wo du sicherlich recht hast ist, dass die Verwaltung dort nicht 100 Jahre leben und sich installieren muss. Es geht schlichtwegs um die Eigentumsfrage. Wer behält zukünftig Eigentum? Lass uns doch das Volk fragen. Wir sind 36 Vertreterinnen und Vertreter. Es geht hier um Baurecht und um Eigentum und ich danke dir für die Werbung der

Initiative. Du darfst gerne unterschreiben. Man darf aber dort auch wohnen, es geht darum: Wer behält das Eigentum? Die Kollegin und Grossstadträtin Livia Munz (SP) ist kein Fan von Baurechten und das muss man diskutieren. Dazu gibt es nächstes Jahr ganz bestimmt eine Abstimmung. Die FDP hat ja Erfahrungen im Abstimmungskampf. Schauen wir mal, wer gewinnt. Danke.

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

Es ist nicht verwunderlich, wenn ich in die Reihen der SP sehe, dann ist, so glaube ich, Urs Tanner (SP) der einzige, der schon vor 10 Jahren im Grossen Stadtrat war. Mindestens der Stadtpräsident war damals schon im Stadtrat und auch Herr Käppler. Damals gab es eine Vorlage "Verkauf von Baurechtsliegenschaften". Ich glaube mich zu erinnern, Rainer Schmidig (EVP), es waren gegen 100 Mio. Franken, die der Stadtrat damals abgeben wollte und heute geht nichts mehr. Es ist irgendetwas passiert, dass die linke Seite meint, dass die Stadt diese Liegenschaften alle halten müsse.

Ich weiss schon, was passiert ist, heute schwimmen wir in Steuergeld und im 2012 war die Situation so, dass wir den Franken mehrfach drehen und uns überlegen mussten, wie wir zu Geld kommen. Damals musste diese Vorlage gemacht werden. Es gab eine Abstimmung und es ging um die Liegenschaft an der Artilleriestrasse. Das Volk hat den Verkauf damals bewilligt. Schlussendlich scheiterte es daran, dass gewisse ältere Eigentümer von den Banken keinen Kredit mehr erhielten und deshalb ihre Wohnungen nicht übernehmen konnten. Deshalb ist das ganze Geschäft gescheitert. Bei Stockwerkeigentum ist es nicht möglich nur einzelne Wohnungen auszulösen, sondern es muss das Gebäude als Gesamtes betrachtet werden.

Ich hoffe nicht, dass das Steuergeld irgendwann nicht mehr sprudeln wird, aber die Vorzeichen können Sie aktuell wöchentlich in den Zeitungen lesen. Diese stehen eher auf orange bis rot für die Schweiz. Man spricht von der Mindeststeuer, die Schweiz ist gehalten hier mitzumachen, spätestens ab 2024. Im Moment sind 15% in den Raum gestellt und ob dann die Gesellschaften, die heute ihren Sitz in Schaffhausen haben und uns das grosse Geld bringen, alle in Schaffhausen bleiben, weil wir einen so wunderschönen Rhein haben und viele Baurechtsliegenschaften, bezweifle ich doch etwas.

Matthias Frick (AL)**Votum**

Ich spreche als AL-Politiker und nicht als Kommissionspräsident. Hermann Schlatter (SVP) hat die Frage gestellt, was denn seit 2012 passiert ist, als man mit einer grossen Vorlage so viele Baurechtsliegenschaften veräussern wollte. Nun, 2012, als diese Vorlage präsentiert wurde, kam damals Martin Jung, unser Grossstadtrat, in die Parteisitzung mit dieser Vorlage und hat sie vorgestellt. Wir haben damals als strategisches Ziel, für das vergangene Jahrzehnt, bestimmt, dass wir diese Entwicklung stoppen müssen auf kommunaler Ebene. Das haben wir geschafft und das ist das Ergebnis, der von dir empfundene Stillstand an der Verkaufsfrent. Insofern ist es eigentlich ein Sieg der AL, dessen Früchte du und wir heute ernten.

Urs Tanner (SP)**Votum**

Ich muss Matthias Frick (AL) natürlich Recht geben. Es ist nicht nur die AL, sondern das Volk, das der AL mit dem Referendum "Gegen den Ausverkauf unserer Stadt!"

Recht gegeben hat. In der Vorlage stand damals "entbehrliche Liegenschaften". Die SP/JUSO-Fraktion war damals sogar fifty-fifty gespalten, aber die Definition "entbehrlich" hat sich geändert. Das Volk hat bei sehr vielen Verkäufen Nein gesagt. Die letzte grosse Kiste war das Areal Bleiche. Darum nehmen Sie doch diese Initiative der SP, wo man darüber diskutieren kann, siegen oder verlieren, eben auch zur Kenntnis. Da werden die Weichen neu gestellt. Es ist nicht mehr 2012, dank der AL, der SP und dem Volk ist es so, dass wir schon ein paar Mal gewonnen haben.

Martin Egger (FDP)**Votum**

Wir sind jetzt bereits im Wahl- oder Abstimmungskampf. Ich fordere den Rat auf, dass wir jetzt zur Vorlage zurückkehren und diese fertig diskutieren. Dankeschön.

DETAILBERATUNG

Die **Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen.

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Michael Mundt (SVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021: Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses" seitenweise bis zu den Anträgen, den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 24. Januar 2022: Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses" bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Michael Mundt (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021: Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses" seitenweise die Seiten 1 bis 18 bis zu den Anträgen, den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 24. Januar 2022: Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses" bis zu den Anträgen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021 betreffend «Sanierung Verwaltungsliegenschaft «Zum Käfig» und Baurechtsabgabe der Liegenschaft «Oberhaus»» sowie dem Bericht und Antrag der SPK vom 24. Januar 2022. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit über 2'030'000 Franken, davon 1'810'000 Franken als gebundene und 220'000 Franken als neue Ausgabe (INV00485, zulasten Konto 6200.5040.00) für die Sanierung der Liegenschaft «Zum Käfig». *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Liegenschaft «Oberhaus», Oberstadt 23 (GB Nr. 340) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 4.1) sowie den im Bericht und Antrag der SPK genannten Aktualisierungen (Kap. 2.4 und 2.5) im Baurecht zu vergeben.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich habe es bereits erwähnt. Wir möchten den Antrag 3 anders formuliert haben. Wir möchten einen Verkauf und deshalb würde dieser wie folgt lauten:

Antrag 3 neu:

3. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Liegenschaft «Oberhaus», Oberstadt 23 (GB Nr. 340) zum Preis von 2'525'000 Franken zu Gunsten Konto 1084.00 «Gebäude» zu verkaufen. Der Verkaufserlös wird dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb gutgeschrieben. Für den Verkauf ist ein Vergabeverfahren gemäss den in der Vorlage des Stadtrats in Kap. 4.2 genannten Bedingungen durchzuführen.

Dies haben wir bereits in der Fraktionserklärung erklärt. Das hat aber auch Severin Brüngger (FDP) in seiner Fraktionserklärung zum Ausdruck gebracht. Wenn dieser Antrag angenommen würde, dann müsste auch Ziffer 4 angepasst werden, aber da warte ich noch ab.

Abstimmung Nr. 1

Antrag 3 der Spezialkommission: 20 Stimmen

Antrag 3 von Hermann Schlatter (SVP): 13 Stimmen

Der Antrag von Hermann Schlatter (SVP) wird mit 20 : 13 Stimmen ablehnt.

Severin Brüngger (FDP)

Wir versuchen es nun mit der Lightversion. Wir möchten ebenfalls Antrag 3 anders formulieren und beim Vorschlag der Spezialkommission das Kap. 2.4 streichen. 2.5 lassen wir stehen, die Präzisierungen der Zuschlagskriterien. Ich finde, das ist ein guter Vorschlag, denn bei den Zuschlagskriterien ist bereits viel vorgegeben und eine Genossenschaft kann wunderbar auch am Prozess teilnehmen. Ich bitte Sie, diesen Antrag so zu unterstützen.

Antrag 3 neu:

3. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Liegenschaft «Oberhaus», Oberstadt 23 (GB Nr. 340) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 4.1) sowie den im Bericht und Antrag der SPK genannten Aktualisierungen (Kap. 2.5) im Baurecht zu vergeben.

Abstimmung Nr. 2

Antrag 3 der Spezialkommission: 18 Stimmen

Antrag 3 von Severin Brüngger (FDP): 15 Stimmen

Der Antrag von Severin Brüngger (FDP) wird mit 18 : 15 Stimmen abgelehnt.

Somit gilt folgender Antrag der Spezialkommission:

3. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Liegenschaft «Oberhaus», Oberstadt 23 (GB Nr. 340) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 4.1) sowie den im Bericht und Antrag der SPK genannten Aktualisierungen (Kap. 2.4 und 2.5) im Baurecht zu vergeben.

4. Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat, das Gebäude auf dem Baurechtsgrundstück (gem. Ziffer 3) für 1'650'000 Franken an den Baurechtsnehmer zu Gunsten Konto 1084.00 «Gebäude» zu veräussern. Der Verkaufserlös wird dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb gutgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (NR. 3)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021: Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses" sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 24. Januar 2022 in der Schlussabstimmung mit 22 : 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist somit erledigt.

Traktandum 2 Volksmotion "Chind id Badi! - Gratis Eintritt in Freibäder für Kinder und Jugendliche!"

Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Gemäss Artikel 55a unserer Geschäftsordnung wird eine Volksmotion im Grossen Stadtrat durch die Motionäre nicht mündlich begründet. Im Übrigen wird sie wie eine Motion behandelt.

SR Dr. Raphaël Rohner

Stellungnahme des Stadtrats

Der Text der Volksmotion ist Ihnen ja bekannt. Sie sollten ihn vor sich haben, ich verlesen Ihnen daher die Stellungnahme des Stadtrats.

Der Stadtrat anerkennt den Wert einer sinnvollen Freizeitgestaltung für Jugendliche und Kinder im und am Wasser. Dass die Stadt Schaffhausen mit dem Rhein vor der Haustüre eine Verantwortung hat und es für Kinder lebenswichtig ist, schon früh das Schwimmen zu lernen, versteht sich von selbst. Unter anderem dank der Umsetzung der Motion Möller profitieren die Kinder in der Primarstufe hier von professionellem Schwimmunterricht, was einerseits zur Volksgesundheit andererseits aber auch zur Sicherheit im Wasser und auf dem Rhein beiträgt. Diese Schwimmlektionen werden von den städtischen Lehrpersonen sehr rege gebucht und tragen dazu bei, dass praktisch alle Kinder in der Stadt Schaffhausen die Grundlagen der Schwimmtechniken erlernen.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 ist auch im Kompetenzbereich Bewegen im

Wasser, Fachbereich Bewegung und Sport, alles festgehalten, was in Bezug auf das Erreichen der Kompetenzen beim Schwimmen notwendig ist. Wir haben hier die Handlungs- und Themenaspekte Schwimmen, ins Wasser springen und tauchen und auch Sicherheit im Wasser. Wer die obligatorische Volksschule verlässt, sollte eigentlich über die entsprechenden Kompetenzen umfassend verfügen.

Besucherzahlen und Eintrittspreise

Im Durchschnitt verzeichnen die beiden städtischen Freibäder folgende Besucherzahlen pro Sommersaison:

Freibad	Einzeleintritte
Rhybadi	4'000
KSS	33'000

Die zu bezahlenden Eintritte in den Schaffhauser Freibädern sind wie folgt regelt:

Eintrittspreise Rhybadi

	Einzeleintritt
Kind/Jugend bis 18 Jahre	Fr. 2.00

Eintrittspreise KSS Freibad

	Einzeleintritt
0 - 5 Jahre	gratis
6 - 15 Jahre	Fr. 4.00
ab 16 Jahren	Fr. 8.00

Vergleich der Eintrittspreise mit anderen Freibädern in der Region

Freibad	Einzeleintritt
Beringen (7-18 Jahre)	Fr. 3.00
Neunkirch (7-18 Jahre)	Fr. 3.00
Schleitheim (bis 18 Jahre)	Fr. 2.50
Neuhausen (6-16 Jahre)	Fr. 2.00
Neuhausen (16-20 Jahre)	Fr. 3.00
Dorfbad Uster (6-16 Jahre)	Fr. 3.00

Vergleich mit Schweizer Gemeinden ähnlicher Grösse

Dorfbad Uster (ab 16 Jahre)	Fr. 5.50
Chur (bis 15 Jahre)	Fr. 6.00
Chur (ab 15 Jahre)	Fr. 10.00
Winterthur Geiselwald (6-15 Jahre)	Fr. 4.00
Winterthur Geiselwald (ab 16 Jahre)	Fr. 8.00

Der Vergleich zeigt, dass die Eintrittspreise kleinerer Freibäder mit dem Eintrittspreis der Rhybadi und die Preise der grösseren Freibäder mit denjenigen der KSS vergleichbar sind.

Aktuelle Möglichkeiten für einen vergünstigten Eintrittspreis

Badegäste mit tiefem Einkommen haben in der Rhybadi die Möglichkeit von den Ermässigungen durch die Kulturlegi zu profitieren. In der KSS besteht diese

Möglichkeit leider noch nicht. Der Stadtrat ist hier bestrebt, eine Beteiligung der KSS an der Kulturlegi ebenfalls durchzusetzen.

Je nach Krankenkasse profitieren Kinder und Jugendliche von gratis Eintritten in der KSS während der Sommermonate, oder sie können die Kosten fürs Jahres- resp. Halbjahresabo im Sinne der Gesundheitsprävention zu einem Teil durch die Krankenkassen anrechnen lassen.

Es gilt im Weiteren festzuhalten, dass der Rhein praktisch auf seiner ganzen Länge zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen öffentlich zugänglich ist und gratis zum Schwimmen und Abkühlen im Sommer zur Verfügung steht. Der Sprechende hat als Kind und als Jugendlicher auch davon profitiert. Die Gefahren waren seinerzeit nicht geringer als heute, aber insgesamt war das eine durchaus akzeptable Lösung und ich war nicht mal der einzige.

Dank den Bemühungen zur Renaturierung der Uferlandschaft ist das Baden im Rhein in Ufernähe auch für Kinder unter Aufsicht problemlos möglich und immer wieder ein Erlebnis - kostenlos und unbeschränkt.

Lediglich in den verschiedenen Rheinbädern beidseits der Grenze und an beiden Ufern wird Eintritt verlangt. Die Eintritte bewegen sich aber überall in etwa auf demselben Preisniveau und kennen ebenfalls keine Bevorzugung der einheimischen Badegäste (ich spreche von der Badi Diessenhofen, der Büsinger Badi, der Gailinginger Badi etc.).

Kosten der Stadt Schaffhausen durch Verzicht auf Eintritte bei Kindern

Hochgerechnet ergeben die Frequenzen der KSS und die Eintritte der Rhybadi total Einnahmen von jährlich 150'000.00 bis 170'000.00 Franken (schwankend von Jahr zu Jahr und nach Saison), welche der Stadt Schaffhausen verloren gingen. Die Zahlen bewegen sich also nicht im tiefen 5-stelligen Bereich, wie von den Motionären moniert, sondern doch deutlich über 100'000.00 Franken.

Es wird nun an Ihnen sein darüber zu beraten, ob Sie diese rund 150'000.00 bis 170'000.00 Franken approximativ den Steuerzahlern belasten wollen oder ob es weiterhin solche Eintrittspreise gibt.

Bei den Eintritten wird nicht unterschieden, wer als Stadtbewohner und wer aus anderen Gemeinden die beiden Freibäder besucht, hier wurden bislang keine Erhebungen durchgeführt.

Einschätzung des Stadtrats

Die Motionäre verlangen unentgeltliche Eintritte in die Rhybadi und KSS für Kinder und Jugendliche der Stadt Schaffhausen.

Der Stadtrat hat selbstverständlich gewisse Sympathien für das Ansinnen der Motionäre und kann das Begehren ansatzweise auch nachvollziehen.

Allerdings erbringen sowohl die Rhybadi als auch die KSS eine Dienstleistung, die es zu entschädigen gilt. Die Eintrittspreise für die beiden Freibäder sind sehr moderat und sie sind absolut vergleichbar mit den Preisen anderer Freibäder in der jeweiligen Grösse. Es ist für den Stadtrat im Weiteren nicht wirklich ersichtlich, warum Kinder und

Jugendliche zwar gratis ins Freibad der KSS gehen, für die Eisbahn und das Hallenbad im Winter aber bezahlen sollen.

Der Stadtrat vertritt die klare Meinung, dass das Erheben von Eintrittspreisen im bisherigen Umfang gerechtfertigt und angemessen ist, so wie es auch selbstverständlich ist, dass ich einen Eintrittspreis bezahle, wenn ich in meiner Freizeit ins Museum oder ins Theater oder eben im Winter auf die Eisbahn und ins Hallenbad gehe.

Im Weiteren bestehen - wie eingangs erwähnt - bereits Möglichkeiten zu gewissen Vergünstigung des Eintrittspreises auch für Familien mit niedrigem Einkommen.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Volksmotion "Chind id Badi! - Gratis-Eintritt in Freibäder für Kinder und Jugendliche" ab und empfiehlt dem Rat dasselbe.

Wir sind nun gespannt über die Beratung und über Ihren Entscheid. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Michael Mundt (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Gerne teile ich Ihnen im Namen der SVP/EDU-Fraktion unsere Meinung zur Volksmotion "Chind id Badi! - Gratis-Eintritt in Freibäder für Kinder und Jugendliche" mit.

Der Trend ist klar: Immer mehr muss gratis und vom Staat zur Verfügung gestellt sein. Eigenverantwortung, sich etwas hart erarbeiten, sich auch Ziele setzen und sich auf deren Erreichung freuen, all dies scheint nicht mehr gefragt. Es ist zu einer Selbstverständlichkeit verkommen, dass der Staat für alles aufkommen muss: Für Krankenkassenprämien, Busbillette, Tampons und neuerdings auch noch für den Eintritt in die Badi. Eine sich etablierende "Gratiskultur" vom feinsten.

Dieser Trend beunruhigt uns. Haben doch genau die zuvor erwähnten Tugendenden uns in der Vergangenheit dazu gemacht, was wir heute sind: Eine wohlhabende, friedliebende und selbstbestimmte Nation. Geben wir diese Tugenden Preis, wird es Schritt für Schritt mit unserer Gesellschaft ebenfalls nach unten gehen.

Wenn ich mich heute umschaue, muss ich mich ja schon fragen, wie es meine Grosseltern und Eltern geschafft haben, ihre Kinder in den vergangenen Jahrzehnten ganz ohne all diese Subventionen vom Staat grosszuziehen. Es war früher halt gang und gäbe, auch mal auf etwas zu verzichten, wenn man sich etwas nicht leisten konnte. Das war damals eine Kunst und ist es heute wohl auch noch. Leider jedoch eine, welche immer weniger zu beherrschen scheinen.

Zurück zum Thema. Die Volksmotionäre wollen Gratiseintritte für alle Kinder und Jugendlichen während den Sommermonaten in die KSS wie auch in die Rhybadi. Die angegebenen Gründe dafür: Eintritt zu teuer, mangelnde Schwimmkenntnisse, Volksgesundheit fördern.

Dazu kann ich sagen: Günstiger oder gar ganz gratis geht's am Rhein, man kann praktisch am gesamten Ufer zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein baden gehen. Zudem sind die 2 Franken Eintritt für die Rhybadi nun wirklich nicht alle Welt. Mangelnde Schwimmkenntnisse gehören heute doch eher der Vergangenheit an, da

der Schwimmunterricht Teil des Lehrplans 21 ist. Und die Förderung der Volksgesundheit – nur schon das Wort erinnert mich an tiefsten Sozialismus zu DDR-Zeiten – wird bestimmt nicht durch dreimal gratis baden im Sommer und den Rest des Jahres auf der faulen Haut liegen, verbessert.

Unsere Fraktion wird die Volksmotion einstimmig ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Till Hardmeier (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

Wir teilen die Ziele der Motionäre: Kinder sollen bei Hitze baden können, schwimmen lernen und Sport treiben.

In der Rhybadi kostet ein Kindereintritt, wie gehört 2 Franken und in der KSS 4 Franken.

Ende 2020 wurde in der "linken" Stadt Züri über dieses Thema abgestimmt. 54% der Bevölkerung haben sich gegen die Gratiseintritte ausgesprochen.

Unsere Fraktion sieht aufgrund der Preise und dieses Volksentscheides keinen generellen Handlungsbedarf. Falls eine Familie finanzielle Probleme hat und der Preis zu hoch ist, soll sie sich bei der Stadt melden und man findet sicher eine Lösung. Besten Dank.

Marco Planas (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Die Volksmotion "Chind id Badi! - Gratis-Eintritt in Freibäder für Kinder und Jugendliche" geniesst in unserer Fraktion grosse Sympathien. Wir sind geschlossen der Meinung, dass Sportangebote für alle Menschen in der Stadt Schaffhausen zugänglich sein müssen, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten. Erst recht gilt das für Kinder und Jugendliche. Ihr Badibesuch darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob sie genug Sackgeld bekommen oder nicht. Auch wenn es für Sie nach wenig klingt, nicht jede 16-jährige Lehrtochter und nicht jeder 16-jährige Kantischüler hat jedes Mal 8 Franken übrig, wenn er in die KSS möchte. Und auch für Familien mit jüngeren Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren kann es ein Hindernis sein, wenn sie für diese pro Kopf 4 Franken bezahlen müssen. Denen bringt auch das Wissen darum wenig, dass die Preise in Uster oder Chur vergleichbar sind.

Dabei ist ein breites, sportliches Angebot nicht nur aus gesundheitlicher Sicht wertvoll, sondern auch aus sozialer. Gerade in der jetzigen Situation ist es für Kinder und Jugendliche wichtig, dass sie sich draussen treffen und gemeinsam spielen und Sport treiben können, und dafür ist nicht nur, aber beispielsweise auch, die KSS ein sehr idealer Treffpunkt. Dies natürlich erst recht ausserhalb der Schulzeit, lieber Stadtrat Dr. Raphaël Rohner, und losgelöst vom Lehrplan 21. Dann nämlich, wenn die Lehrpersonen nicht dabei sind.

Der Text der Volksmotion lautet: *"Der Eintritt als Badegäste in die städtischen Freibäder sei für Jugendliche und Kinder unentgeltlich."*

In der Begründung dazu steht, dass sich die Volksmotion auf Kinder und Jugendliche aus der Stadt Schaffhausen bezieht. Wir unterstützen dieses Ansinnen und sind für eine Überweisung der Motion.

Um eine Mehrheit zu bekommen, wären wir auch bereit gewesen, den Prüfungsauftrag etwas offener zu gestalten, sodass der Stadtrat zumindest beauftragt worden wäre zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Eintrittspreise für alle Kinder und Jugendlichen zumindest günstiger zu gestalten.

Eine Abänderung des Wortlautes einer Volksmotion ist aber bekanntlich nicht möglich. Aus diesem Grund werden wir – sollte heute Abend die Volksmotion nicht überwiesen werden – ein etwas offener formuliertes Postulat einreichen, welches in dieselbe Richtung zielt. Natürlich darf der Stadtrat dabei auch weitere Ideen bringen, wie beispielsweise die Ausdehnung des günstigeren Angebots auf die Eisbahn.

Dann zum Input von Michael Mundt (SVP). Ich glaube, Sie können sicher sein, dass Kinder aus ärmeren Familien schon auf genug verzichten müssen. Es geht nicht nur darum, dass sie jetzt auch einmal auf etwas verzichten müssen. Ich verstehe diesen Input nicht wirklich und im Gegensatz zu Ihnen und der SVP wollen wir nicht, dass Kinder aus ärmeren Familien arbeiten gehen müssen, damit sie in die KSS können.

Zu Till Hardmeier (FDP). Zürich hat darüber abgestimmt, aber dort hiess es “Gratis Badi für Alle” und es ging nicht nur um Kinder und Jugendliche. Das ist ein sehr grosser Unterschied, ob alle gratis in die Badi sollen oder nur Kinder und Jugendliche.

Besten Dank fürs Zuhören.

Angela Penkov (AL)

AL-Fraktionserklärung

Wir haben die Volksmotion “Chind id Badi! - Gratis-Eintritt in Freibäder für Kinder und Jugendliche” nicht sehr lange in unserer Fraktion besprochen. Wie Sie wissen, sind wir ja Fan von Gratisangeboten. Es ist so, dass die Prioritätenliste bei uns etwas anders aussieht, da wären zuerst die Tagesschulen gratis, aber da sind wir noch daran mit der AL eine 7to7 Stadtvorlage anzubieten. Jetzt reden wir über Gratisbadis.

Wir unterstützen das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre und sehen in dem Gratisangebot eine kleine Standortförderung in punkto Familienfreundlichkeit und einen kleinen Schritt in Richtung kinderfreundliches Schaffhausen.

Was uns insgesamt fehlt, und da haben die Volksmotionärinnen und -motionäre nichts dafür, ist ein Gesamtkonzept zur Förderung der Kinder- und Familienfreundlichkeit in Schaffhausen. Dieses umfasst mehr als Gratiseintritte für Freibäder.

Ein kinderfreundliches Schaffhausen setzt sich zum Ziel, eine umfassende Analyse zu machen, welche Bereiche in der Verwaltung, den Schulen, in Freizeit- und Sportangeboten und ausserfamiliärer Betreuung angepasst werden müssten, um unsere Kinder bestmöglich zu fördern.

Die Stadt tut gut daran an ihrer Kinderfreundlichkeit zu arbeiten. Es ist ein Ansatz, allen Kindern den Gratiseintritt in eine Badi zu ermöglichen. Wir unterstützen diesen Ansatz und allenfalls dann auch das Postulat, wenn es soweit kommen müsste. Besten Dank.

Christoph Hak (GLP)**glp/Grüne/Die Mitte/EVP-
Fraktionserklärung**

Die Fraktion der glp/Grüne/Die Mitte/EVP hat an ihrer vorletzten Sitzung das Anliegen ausführlich beraten und wir möchten folgende Bemerkungen dazu abgeben.

Dass Kinder freien Eintritt in Freibäder haben, gibt es auch in anderen Gemeinden und dies war früher auch in der Rhybadi der Fall, wie sich wohl die älteren Semester unter uns noch erinnern können. Dazu muss angemerkt werden, dass der freie Zutritt in die Rhybadi von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr limitiert war, damit sich die Erwachsenen danach in aller Ruhe ihr "wohlverdientes Feierabendbad" genehmigen konnten.

Familien entlasten ist aus unserer Sicht immer eine gute Idee. Kinder sind unsere Zukunft, Kinder sind wichtig, aber Kinder kosten auch sehr viel Geld. Familien zu entlasten ist ein Standortvorteil um dem Problem der Überalterung unserer Stadt entgegen zu wirken. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass auch schon dümmere Geld ausgegeben wurde, als für ein solches Anliegen.

Mit dem Ferienpass für 55.00 Franken gibt es bereits ein gutes Angebot, mit welchem Schulkinder in den Sommerferien in allen Freibädern der Region gratis Eintritt erhalten. Diese gute Sache möchten wir an dieser Stelle einmal loblich erwähnen.

Ebenfalls möchten wir feststellen, dass alle Schulkinder von Schaffhausen schwimmen lernen, da in der Primarschule Schwimmunterricht mit ausgebildeten Schwimmlehrpersonen stattfindet, wie erwähnt von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner.

Als problematisch sehen wir in diesem Zusammenhang die Rechtsform der KSS, da einer Genossenschaft nicht einfach befohlen werden kann, wie sie ihre Eintrittspreise zu gestalten habe. Wenn, dann müsste die Stadt die fehlenden Einnahmen kompensieren.

Zudem finden wir die Eintrittspreise in die Rhybadi sehr angemessen und auch diejenigen der KSS keineswegs happig. Somit steht für uns fest, dass die Eintrittspreise im Vergleich zu Bädern anderer Städte eher moderat und vergleichbar sind.

Zu guter Letzt stellen wir fest, dass die Verhältnisse an einem schönen Sommertag am Wochenende oder in den Ferien auch ohne Preisreduktion bereits sehr beengend sind. Noch mehr Besucherinnen und Besucher, auch aus den umliegenden Gemeinden anzulocken, erachten wir nicht als zielführend.

Darum lehnt eine Mehrheit unserer Fraktion die Volksmotion in der jetzigen Form ab. Eigentlich wollten wir stattdessen ein Postulat einreichen, welches ein stark vergünstigtes oder unentgeltliches Saisonabo für städtische Schülerinnen und Schüler fordert. Diesem Ansinnen ist Kollege Marco Planas (SP) zuvorgekommen und darum werde wir dieses Postulat mehrheitlich unterstützen. Herzlichen Dank.

Urs Tanner (SP)**Votum**

Mit dem Votum von der Mittelfraktion ist diese Volksmotion bereits erledigt und wir reden dann beim Postulat der SP wieder darüber.

Das Museum war früher auch gratis, bevor es das unter Stadtrat Thomas Feurer und dem Grossen Stadtrat geändert hat. Wir haben einen Viertelmilliardenhaushalt und

diese 170'000.00 Franken für Gratiseintritte müsste man überleben.

Es gibt eine Einkommenschicht von ärmeren Menschen, die zu Recht immer sehr viel Subventionen bekommt. Dann gibt es noch ein paar "Dubelis", wie einige von uns, die immer etwas zu viel verdienen, so, dass sie weder bei der Krankenkasse noch sonst Geld bekommen. Wissen Sie, wann Sie eine Kulturlegi bekommen? Wenn Sie Sozialhilfe oder Asylgeld bekommen, wenn Sie EL zur AHV und IV haben, wenn Sie Stipendien haben, wenn Sie eine Lohnpfändung haben oder ein geringes Gesamteinkommen. Das ist super nett, betrifft aber relativ wenige Menschen. Man darf auch mal den mittleren oder oberen Mittelstand belohnen. 8.00 Franken ab 16 Jahren bei der KSS finde ich nicht sehr günstig. Wenn ich in der Mittagspause mehrere Male in die Rhybadi gehe, dann multiplizieren sich diese 2.00 Franken Eintritt.

Denkt daran, es gibt Menschen, die nicht immer von Subventionen profitieren. Überlegen Sie sich, in welcher Form Sie die Attraktivierung unterstützen wollen.

Christian Ranft (AL)

Votum

Gratisbadieintritt wurde hier in einem vorherigen Votum als unschweizerisch bezeichnet. Ich durfte als Kind vom Gratisbadieintritt profitieren. Wenn Sie sich jetzt fragen, wo ich aufgewachsen bin. So wie mir ist, war Thayngen auch in den 90er Jahren schon Teil der Schweiz.

SCHLUSSABSTIMMUNG (NR. 4)

Die Volksmotion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21 : 12 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Während der Sitzung sind folgende **neuen Vorstösse** eingegangen:

- Postulat von Urs Tanner (SP): Gas aus geopolitisch unbedenklichen Ländern
- Postulat von Marco Planas (SP): Badi für alle
- Motion von Matthias Frick (AL): Parkierungsverordnung
- Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (Grüne): Auflösung des Pachtvertrags im Theaterrestaurant

Zusammensetzung der 9-er Spezialkommission “Entwicklung “Rheinufer Ost” und Botschaft zur Volksinitiative “Schaffhausen an den Rhein”:

- Livia Munz (SP), Präsidium
- Urs Tanner (SP)
- Michael Mundt (SVP)
- Hermann Schlatter (SVP)
- Till Hardmeier (FDP)
- Iren Eichenberger (Grüne)
- Lukas Ottiger (GLP)
- Daniela Furter (Grüne)
- Bea Will (AL)

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 8. März 2022, 18.00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Im Anschluss an die heutige Sitzung sind wir eingeladen zur Wiedereröffnung des Park Casinos unter neuem Namen. Daher erkläre ich die heutige Sitzung als geschlossen und freue mich auf den gemeinsamen Apéro.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **19:50 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 8. März 2022 saneh